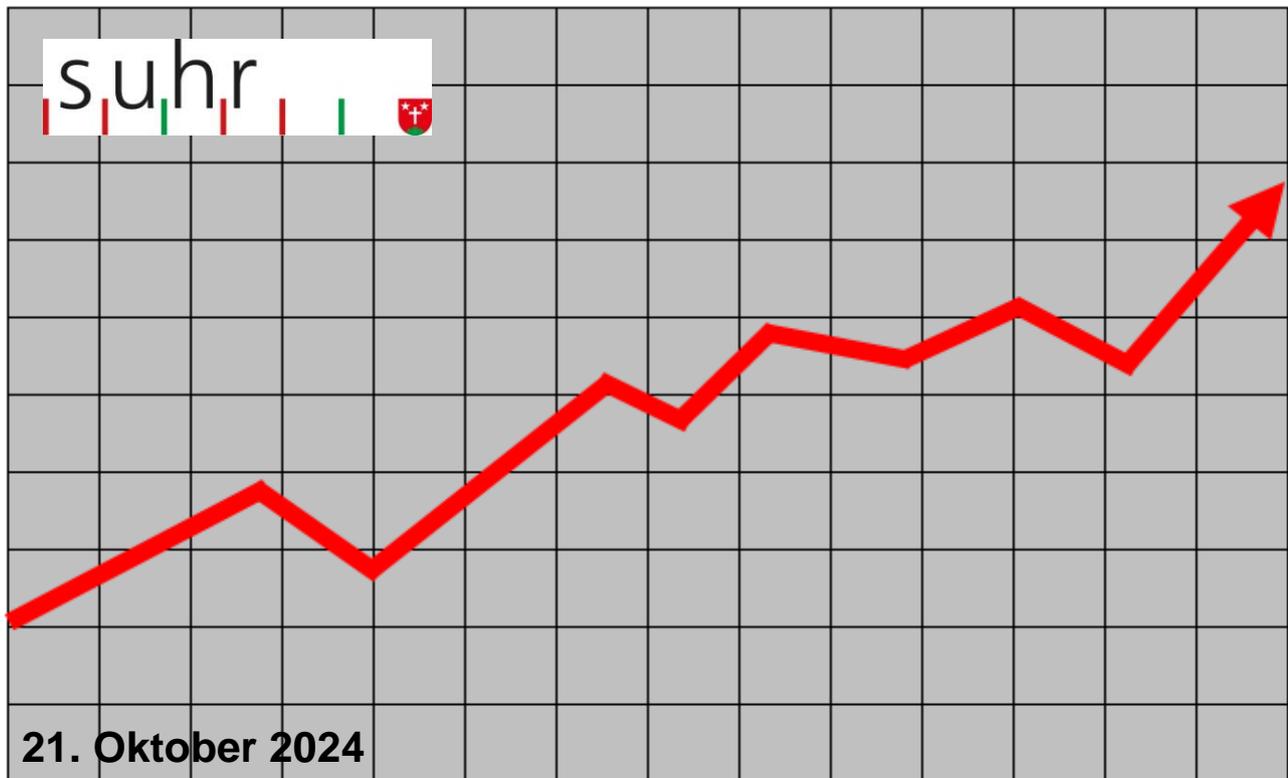


# ***Gemeinde Suhr***



## ***Aufgaben- und Finanzplanung 2025 – 2034***

auf der Basis des Budgets 2025

# Aufgaben und Finanzplanung 2025 – 2034

## A. Allgemeines

### Vorbemerkungen

Der vorliegende Finanzplan deckt den Zeitraum 2025 – 2034 ab. Er wurde mit dem von der Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons entwickelten Finanzplanungstool auf Basis des Budgets 2025 erstellt und wird zusammen mit dem Budget der kantonalen Aufsichtsbehörde zur Prüfung eingereicht.

### Zweck und Ziel

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist zugleich Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive sowie Informationsmittel für die Stimmbürgerinnen und -bürger. Sie ist öffentlich zugänglich (§ 86a Gemeindegesetz), jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen.

Gemäss § 7 der Finanzverordnung hat die Aufgaben- und Finanzplanung folgende Elemente zu enthalten:

- a) den Planaufwand und -ertrag
- b) die Planinvestitionsausgaben und -einnahmen
- c) die Schätzung des Finanzierungsbedarfs
- d) die Finanzierungsmöglichkeiten
- e) die Entwicklung der Kennzahlen der Nettoschuld I je Einwohner und des Selbstfinanzierungsgrades

Die Planung soll aufzeigen, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Ausgeglichen ist ein Finanzhaushalt dann, wenn das kumulierte operative Ergebnis der Erfolgsrechnung innert einer Zeitspanne von 4 bis 7 Jahren ausgeglichen ist.

### Rahmenbedingungen

Durch die Schätzung der zukünftigen Aufwände und Erträge wird der finanzpolitische Rahmen für die Investitionstätigkeit eruiert. Wichtige Rahmenbedingungen sind Bevölkerungsentwicklung, Zustand der Infrastruktur, Überbaumöglichkeiten, Wirtschaftswachstum, Konjunktur sowie Teuerung. Alle möglichen Indizien haben das gleiche Ziel: Ermittlung der Leistungsfähigkeit, mit welcher der Investitionsrahmen festgelegt werden kann.

Wesentliche Auswirkungen auf die Planung haben auch Entwicklungen, die die Gemeinde nicht beeinflussen kann, wie Gesetzesänderungen auf Bundes- und Kantonsstufe und Aufgaben-Neuverteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden.

### Investitionen

Eine bedeutende Grundlage für die finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinwesens ist die zielgerichtete und bedürfnisgerechte Planung der Investitionen. Es geht dabei um die Beschaffung, Unterhalt/Erneuerung und den Ersatz von Anlagen im Verwaltungsvermögen, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind.

## **B. Aktueller Finanzplan**

### **Investitionsplan (2025 – 2034)**

Der Finanzplan weist in der Planungsperiode ein Investitionsvolumen von ca. **87,7 Mio. Franken** aus. Mit der Entlastung von 2 Mio. Franken durch Darlehensrückzahlungen der TBS AG resultieren Nettoinvestitionen von rund 85,7 Mio. Franken.

Zwei Schwerpunkte mit grossem Investitionsbedarf lassen sich erkennen. Im Bereich **Schulinfrastruktur** verursachen hauptsächlich die dringend benötigten Schulraumerweiterungen an verschiedenen Standorten sowie die Sanierung des Bezirksschulhauses in Etappen Ausgaben in der Höhe von **36,7 Mio. Franken**. Rund **39,8 Mio. Franken** betragen die Vorhaben aus dem Bereich **Verkehr** insbesondere für die Pflichtbeteiligung gemäss Dekret an den Kantonsprojekten entlang der Tramstrasse und der Ost- und Südumfahrung (Projekt VERAS) mit verschiedenen flankierenden Massnahmen wie auch für Strassensanierungen und -erschliessungen. Weitere 11,2 Mio. Franken sind im ganzen restlichen Gemeindebetrieb vorwiegend für die Erneuerung der Fussballplätze, den Hochwasserschutz an der Suhre, die Öffnung Obertelbach, den Neubau eines Unterstandes für das Bauamt sowie Ersatzanschaffungen von Fahrzeugen (Feuerwehr, Bauamt, Regionalpolizei) eingestellt.

Aufgrund der eigenen sehr hohen Investition der TBS AG werden die Darlehensrückzahlungen ab Baubeginn VERAS sistiert.

### **Erfolgsrechnung / Prognosen**

Hochrechnungen zum Ergebnis des laufenden Jahres deuten darauf hin, dass dieses dank Mehrerträgen im Bereich der Steuern und verschiedenen Minderaufwänden erneut besser als das Budget ausfallen dürfte.

Bis zur Verabschiedung des Budgets 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 112 % wurden in zwei Lesungen des Gemeinderates und Verhandlungen mit den Abteilungsleitenden zahlreiche Korrekturen zur Verbesserung des Ergebnisses vorgenommen. Die Budgetierung der ordentlichen Steuererträge erfolgte entsprechend der Prognose des kantonalen Steueramtes. Hauptsächlich grössere Steigerungen beim eigenen Personalaufwand, bei den Restkosten der Pflegefinanzierung und der Sonderschulung sowie ein rückläufiger Ertrag aus dem Finanzausgleich führen zu einem operativen Ergebnis von minus 450'000 Franken.

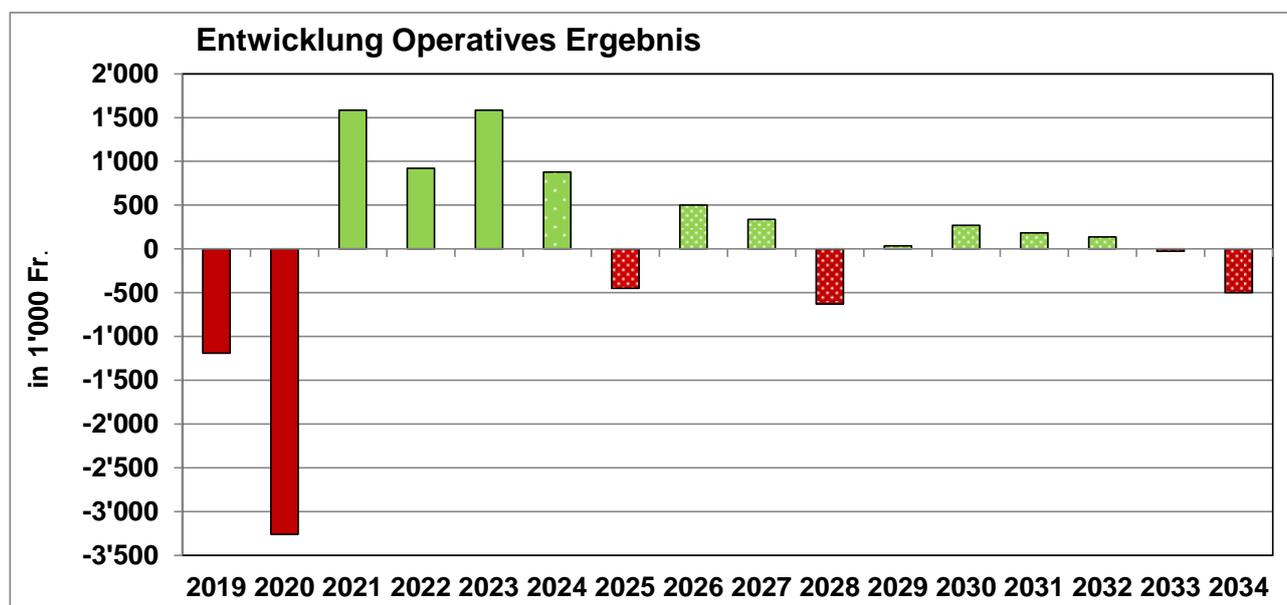
Mit dem Bezug der Wohnbauten im Bahnhofgebiet, im Suhre Park und im Henz-Areal verbesserte sich der Steuerertrag in den letzten Jahren durch die Zunahme der Anzahl Steuerpflichtigen. Im Laufe der zehnjährigen Planungsperiode werden weitere grössere Überbauungen (Huggler-Areal, Bahnhof Süd, Neumatte, Zentrum, Hintere Dorfstrasse) entstehen, welche mit den Jahren für ein starkes Bevölkerungswachstum sorgen und zu höheren **Steuererträgen von natürlichen Personen** führen. Trotzdem dürfte die Steuerkraft weiterhin eher unterdurchschnittlich bleiben. Bis ins Jahr 2028 dient die Prognose des kantonalen Steueramtes für die Entwicklung des Steuerertrages als Planungsgrundlage.

Bei den **Steuern juristischer Personen** geht die Prognose des kantonalen Steueramtes für die Jahre 2025 und 2026 von einem Rückgang von je 6 % aus, weil die teilweise durch den Kanton kompensierten Mindereinnahmen durch die Tarifsenkung bei den Gewinnsteuern aus der Gesetzesrevision 2022 wegfallen. Weitere Ansiedlungen und positive Entwicklungen bei bereits ansässigen Firmen dürften jedoch längerfristig die Gefahr von grösseren konjunkturbedingten Wellenbewegungen mindern.

Für den **betrieblichen Aufwand und Ertrag** wird ein moderates Wachstum angenommen und weiterhin eine grosse Ausgabendisziplin eingerechnet. Ungewiss ist allerdings, in welchen Bereichen Bund und Kanton die Gemeinden zusätzlich belasten und wie sich bisherige Verschiebungen in Zukunft entwickeln werden.

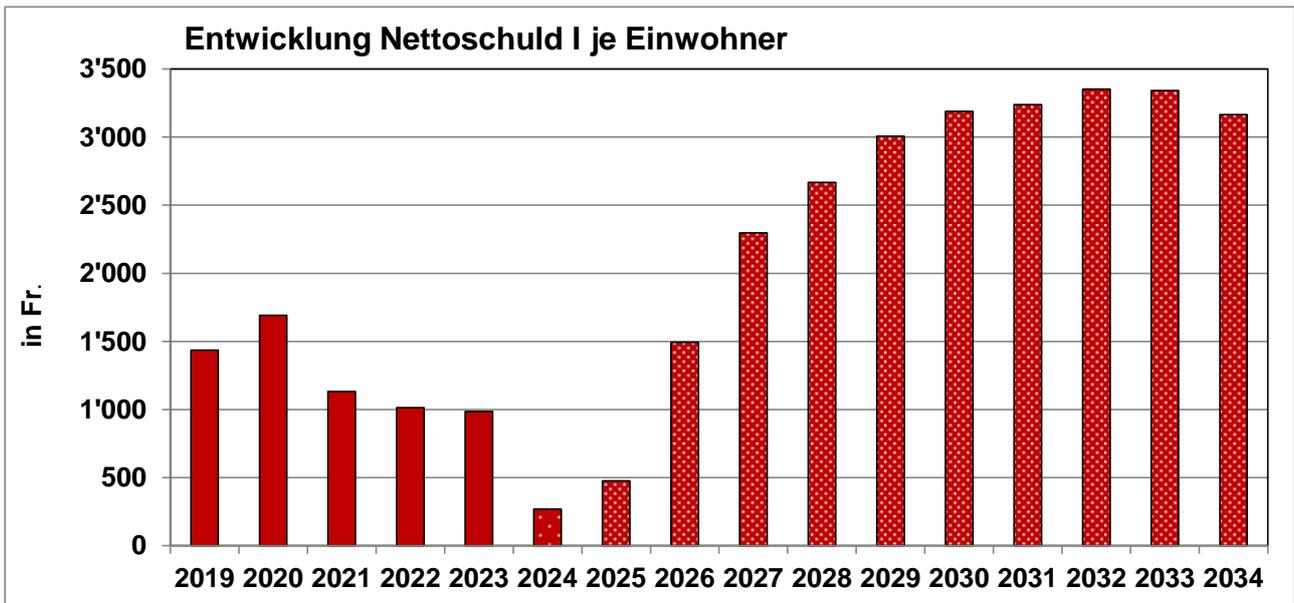
Das für die Finanzierung der hohen Investitionen benötigte Fremdkapital dürfte im Laufe der Planungsperiode von 23 Mio. Franken auf ca. 58 Mio. Franken ansteigen. Die Schuldzinsen wirken sich besonders bei steigenden Zinssätzen negativ auf den **Finanzaufwand** aus. Obwohl die Sätze zuletzt wieder stark sanken, ist stets eine möglichst hohe Selbstfinanzierung anzustreben, um das Schuldenwachstum zu bremsen. Je mehr Darlehen in einem späteren Zeitpunkt zu teureren Bedingungen beschafft oder refinanziert werden müssen, desto stärker wird die Handlungsfähigkeit der zukünftigen Generationen eingeschränkt.

Aus den vorstehenden Komponenten ergibt sich das **operative Ergebnis**. Hauptsächlich dank der Erhöhung des Steuerfusses im Jahr 2021 auf 112 % kann die gesetzliche Vorgabe eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes im dafür massgebenden Betrachtungszeitraum 2022 bis 2028 eingehalten werden (Summe dieser Jahre beträgt über 3,6 Mio. Franken). Das operative Ergebnis fällt in den meisten Planjahren positiv aus. Bei der Entwicklung dieser wichtigen Kennzahl stimmt ausserdem zuversichtlich, dass eigentlich immer eine ausgeglichene Rechnung durchaus möglich sein dürfte.

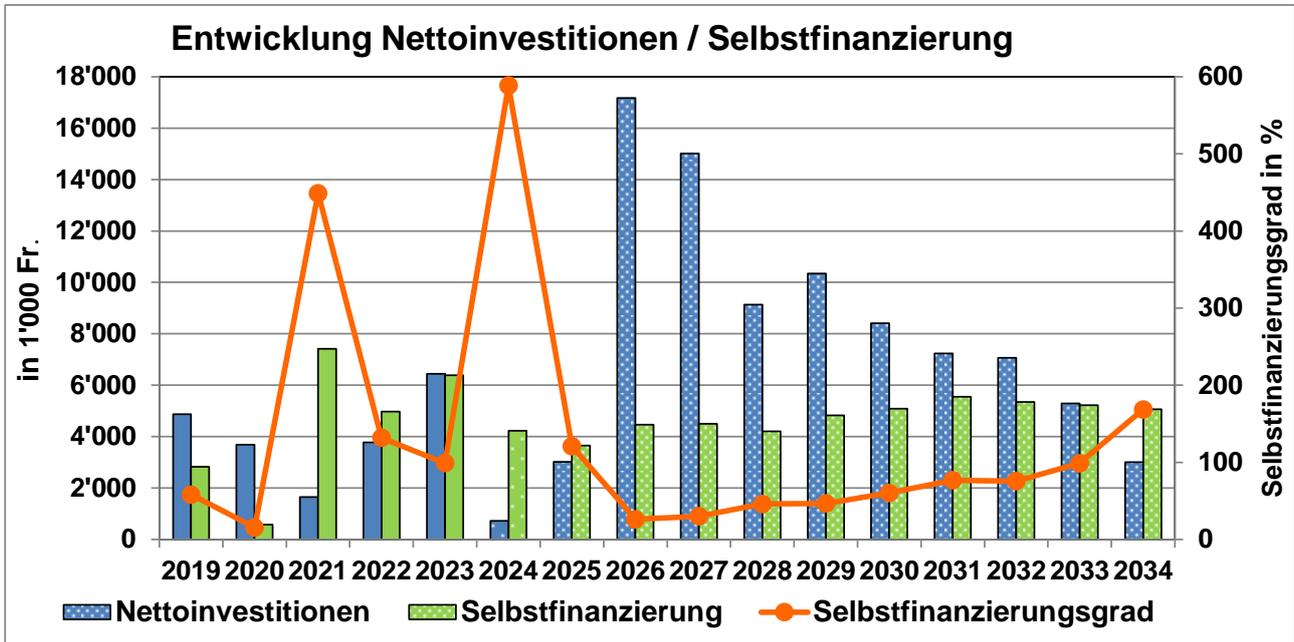


**Weitere Finanzkennzahlen:** Die verschiedenen Grafiken zeigen die mutmassliche Entwicklung bis zum Ende der Planungsperiode im Jahr 2034 mit einer Rückschau der vergangenen fünf Jahre. Über den ganzen Zeitraum wurde mit einem konstanten und unverändertem Steuerfuss von 112 % gerechnet.

Die **Nettoschuld I** ergibt sich aus dem Fremdkapital zuzüglich Guthaben der Spezialfinanzierungen abzüglich Finanzvermögen. Dieser Wert entspricht nicht explizit dem benötigten Fremdkapitalbedarf sondern wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Gemäss Finanzaufsicht der Gemeinden kann eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 Franken als tragbar eingestuft werden, sofern die finanzielle Leistungsfähigkeit (Selbstfinanzierungsanteil) stimmt. Diese Kennzahl steigt ab 2026 deutlich an und dürfte die magische Schwelle ca. 2028 übertreffen. Das sollte nicht überbewertet werden. Betrachtet man nämlich die Rückschau, zeigt sich, wie rasch sich die Finanzlage nach hohen Investitionen (Schulhaus Vinci) erholen kann.

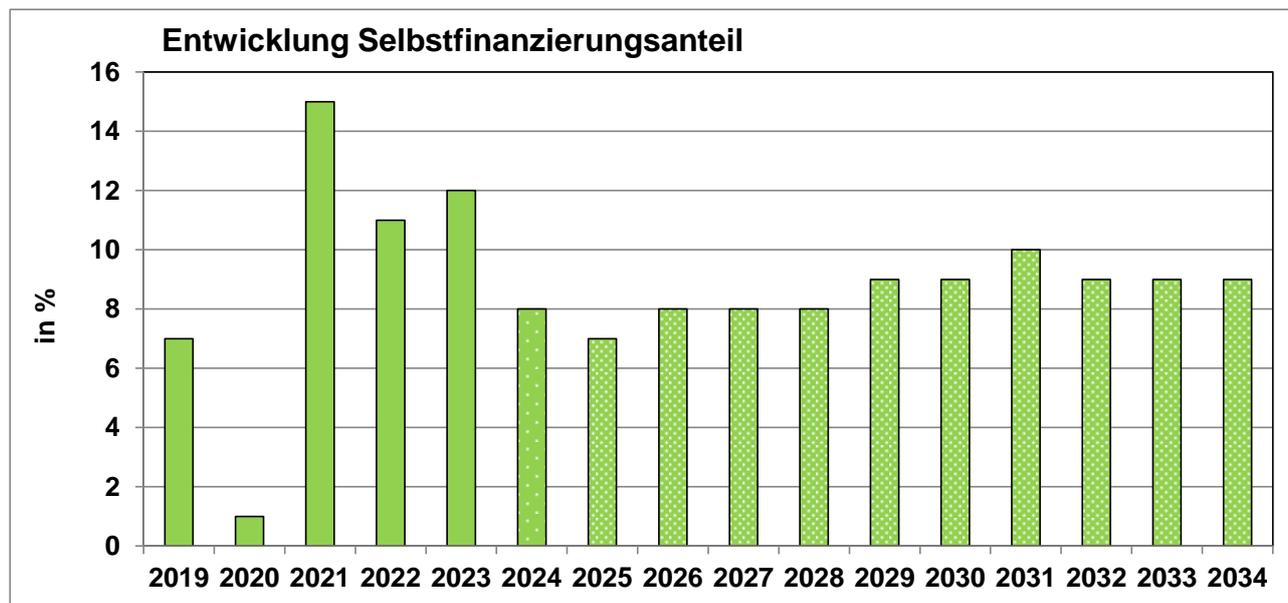


Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Der Anteil sollte nicht unter 50 % betragen. Jährliche Schwankungen sind der Normalfall, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden. In der langen Planungsperiode wird ein solcher zwischen 26 % und 169 % erreicht. Über den Betrachtungszeitraum beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 56 %: 47,9 Mio. Franken Selbstfinanzierung im Verhältnis zu 85,7 Mio. Franken Nettoinvestitionen. Der sehr tiefe Selbstfinanzierungsgrad ist das Resultat des steigenden Infrastrukturbedarfs aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstums sowie der kantonalen und kommunalen Verkehrsstrategien.



Der **Selbstfinanzierungsanteil** zeigt die finanzielle Leistungsfähigkeit und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann. Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20 % weist auf ein hohes Investitions- und Amortisationspotenzial hin. Der Anteil sollte nicht unter 10 % betragen. Hauptbestandteile des massgebenden Ertrages sind die verschiedenen Steuerer-

träge. Es wird auch in Zukunft mit einer unterdurchschnittlichen Steuerkraft der Gemeinde gerechnet. Infolge dieses strukturellen Defizites liegt der Wert der Kennzahl beinahe über die ganze Planungsperiode unter dem Schwellenwert, meistens bei 8 % bis 9 %.



### **C. Würdigung des Gemeinderates**

Die vom Gemeinderat vorgesehenen **Investitionen** im **betrachteten Zeitraum 2025 – 2034** betragen rund **88 Mio. Franken** (abzüglich 2 Mio. Franken Darlehensrückzahlungen der TBS AG). Davon sind:

- 9,5 Mio. Franken in Ausführung
- 2,5 Mio. Franken bereits beschlossen oder beschlussreif oder vom Kanton verfügt (hohe Eintretenswahrscheinlichkeit)
- 76 Mio. Franken in Planung (erste grobe Schätzung)

Bei allen Investitionen handelt es sich um nachhaltige Ausgaben mit Langzeitwirkung, welche für einen Erhalt und eine Verbesserung der Standortattraktivität notwendig sind. Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll und vertretbar, die weitsichtig geplanten Investitionen der nächsten Jahre im vorgesehenen Rahmen anzugehen und dafür vorübergehend eine höhere Verschuldung in Kauf zu nehmen.

In der gleichen Periode beträgt die prognostizierte **Selbstfinanzierung** bei einem Steuerfuss von 112 % **48 Mio. Franken**. Damit der Finanzhaushalt weiterhin im Gleichgewicht gehalten werden kann, sind folgende Punkte von Bedeutung:

- Allmähliches Bevölkerungswachstum in Abhängigkeit der Umsetzung verschiedener Überbauungen und einer guten Auslastung derselben
- Beibehaltung des Steuerfusses von 112 %
- Stabile Steuererträge von juristischen Personen
- Grosse Ausgabendisziplin und Zurückhaltung beim betrieblichen Aufwand

Neben der kritischen Überprüfung aller noch nicht ausgelösten Investitionen plant der Gemeinderat folgende **Massnahmen** zur Erhöhung der Selbstfinanzierung:

1. Verbesserung der Erträge aus Steuern juristischer Personen: Pflege potenzieller Investoren, Standortmarketing
2. Verbesserung der Erträge aus Steuern natürlicher Personen: Nachhaltiges Investitionsverhalten und zeitgemässe Dienstleistungen, um die Attraktivität von Suhr zu steigern sowie die bessere Positionierung der Gemeinde mit den dafür auszeichnenden Kriterien (u.a. gute Erschliessung und Anbindung an den öffentlichen Verkehr und Entlastung des Durchgangverkehrs, umfassende Einkaufsmöglichkeiten mit urbaner Gastronomie, breites schulisches und gesellschaftliches Angebot, schönen Natur, hohe Lebensqualität).
3. Überprüfung weitere beeinflussbare Ausgaben und neue Begehren
4. Laufende Überprüfung der finanziellen Lage

Der Finanzplan beruht auf Schätzungen über die zukünftigen Entwicklungen. In einer langen Planungsperiode von 10 Jahren ergeben sich Unsicherheiten, insbesondere auch über weitere Kostenüberwälzungen von Bund und Kanton auf die Gemeinden. Dem Gemeinderat ist eine längerfristige Kontinuität beim Steuerfuss wichtig. Fast während der gesamten Phase des beleuchteten Zeitraums ergibt sich ein stetiger Schuldenzuwachs. Dank steigender Selbstfinanzierung und tieferen Investitionen zeichnet sich erst in den letzten beiden Jahren der Planungsperiode ein Schuldenabbau ab. Ob die Schuldenzunahme tatsächlich im Bereich dieser Planrechnungen eintritt, ist ungewiss. Einerseits beruht ein sehr grosser Teil des Investitionsprogramms sowohl kostenmässig als auch zeitlich noch auf Schätzungen. Andererseits besteht insbesondere beim laufenden Liegenschaftsunterhalt ein Nachholbedarf, welcher in absehbarer Zeit reduziert werden sollte.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Gemeinde auch diese Phase mit hohen Investitionen mit einer massvollen Verschuldung übersteht, was Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Generationen offen lässt. Suhr muss nicht schuldenfrei sein. Die Schulden müssen jedoch tragbar sein. Das bedeutet, Zinsen und Abschreibungen müssen aus dem laufenden Ertrag finanziert werden können. Dazu ist mittelfristig eine Steigerung der Selbstfinanzierung der Investitionen auf 5 bis 6 Mio. Franken pro Jahr unerlässlich.

Gemeinderat, Oktober 2024